

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 458 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 458**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 27. Juni 2012 (Protokoll Nr. 17/66) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit es um die Gleichbehandlung von Mitgliedern einer Wohnungsgenossenschaft und anderen Mietern im Insolvenzverfahren geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-07-3110- 033643	99867 Gotha	Verbraucherinsolvenzverfahren	BMJ

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil den Anliegen entsprochen worden ist –

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Nukleare Ver- und Entsorgung	BMU

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 2-17-18-279- 011897	76532 Baden-Baden
3	Pet 2-17-18-751- 015580	98574 Schmalkalden

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 2-17-18-279- 025657	96103 Hallstadt